

## **Antrag**

**der Abgeordneten Willi Brase, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Ulla Burchardt, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Caren Marks, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Berufliche Bildung als Garant zur Sicherung der Teilhabechancen junger Menschen und des Fachkräftebedarfs von morgen stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ausbildungsjahr 2009 weist eine gemischte Bilanz auf. Zwar ist wie erwartet die Ausbildungsplatznachfrage auch aufgrund der demografischen Entwicklung gesunken, aber auch die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge sank um 8,2 Prozent auf rund 566 000. Besonders der Industrie- und Handelssektor sowie das Handwerk weisen einen Einbruch auf. Besonders auffällig ist dieser in den neuen Bundesländern: Die Zahl der Neuabschlüsse fiel auf die niedrigste Zahl seit der Wiedervereinigung. Dieser Rückgang zeigt, wie sehr sich die Wirtschaftskrise auf den Ausbildungsmarkt auswirkt.

Weitaus nicht alle Bewerberinnen und Bewerber um eine Lehrstelle hatten Erfolg bei ihrer Suche. Nicht einmal jeder/jede zweite bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldete Bewerber/in hat einen Ausbildungsplatz erhalten. Das Bundesinstitut für Berufsbildung zählte einschließlich der Meldungen bei den zugelassenen kommunalen Trägern 93 000 unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber. Davon haben etwa 77 000 übergangsweise eine Alternative angenommen, über 16 000 blieben unversorgt. Unter allen Bewerber/-innen waren rund 244 000 Altbewerber aus früheren Schulentlassjahren. Zudem sind laut Berufsbildungsbericht rund 96 000 Jugendliche aus der BA-Vermittlung herausgefallen, ohne dass Informationen über deren Verbleib vorliegen. Und schließlich haben 2009 rund 122 000 junge Menschen berufsvorbereitende Maßnahmen der BA neu aufgenommen, die daher überwiegend gar nicht erst den statistisch entscheidenden Bewerberstatus erhalten haben.

Unterm Strich führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass in Deutschland das Ausbildungsplatzangebot bei weitem nicht ausreichend ist. Nicht jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen konnte ein qualifizierendes Angebot gemacht werden. Insgesamt fehlen in Deutschland je nach Lesart bis zu 210 000 Ausbildungsplätze. Es grenzt daher an reinem Wunschenken, die Angebotsfrage politisch für erledigt zu erklären. Eine Statistik oder Markt bilan-

zierung, die diesen Fakt nicht unmissverständlich abbildet, muss überprüft und verbessert werden.

Eine angemessene Bewertung der Faktenlage muss zu dem Schluss kommen, dass die öffentlich intensiv geführte Debatte über eine sinkende Ausbildungsreife letztlich eine Scheindebatte ist und vom Grundproblem ablenkt. Das heißt nicht, das Problem ignorieren oder die entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen einschränken zu wollen. Aber angesichts der nach wie vor eklatanten Angebotslücke und des intransparenten Übergangssystems ist es eine Frage der Redlichkeit, die eigene politische Verantwortung für die Zukunft junger Menschen nicht voreilig abzugeben.

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung – die so genannte erste Schwelle – erweist sich als besonders problematisch. 2008 haben 500 000 Jugendliche an nichtqualifizierenden Maßnahmen teilgenommen. Das so genannte Übergangssystem hat sich zu einem intransparenten und überkomplexen Förderdschungel entwickelt mit unklaren Aufgaben, Leistungen und Ergebnissbilanzen. Hier ist sofortiger Handlungsbedarf nötig: Die bestehenden Maßnahmen müssen gezielter nach der Maßgabe „weniger ist mehr“ auf ein übersichtliches und qualitätsorientiertes Maß reduziert werden. Hierbei können die Regionalisierung und die Dualisierung der Berufsvorbereitung in der persönlichen Berufswegeplanung wichtige Beiträge leisten. Bewährte Instrumente wie die Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche (EQ) und der Ausbildungsbonus müssen weiter ausgebaut und verbessert werden. Es bedarf eines erweiterten Berufsbildungsverständnisses, bei dem nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, sondern auch der Übergang in ein gelingendes Erwerbs- und Erwachsenenleben im Mittelpunkt stehen. Das Zusammenwirken von Agenturen der Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung, der Schulen sowie der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ist daher zu verbessern, damit der Übergang von Schule in Ausbildung besser gelingt. So ist u. a. zur Verbesserung des Übergangssystems zwischen Schule und Ausbildung die systemübergreifende Kooperation zwischen dem Zweiten, Dritten und Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB III und SGB VIII) in gesetzlichen Regelungen zu verbessern. Insbesondere sind die Regelungen des SGB II und des SGB III mit dem Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und die Rolle der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zu stärken.

Die Hoffnungen einiger Apologeten auf eine „demografische“ Lösung des Ausbildungsmarktproblems werden sich auch in Zukunft nicht erfüllen. Sicherlich wird die Ausbildungsplatznachfrage insbesondere nach den Doppelabiturjahrgängen 2013/2014 weiter zurückgehen. Allerdings steht dem der steigende Fachkräftebedarf entgegen, so dass Deutschland seine Qualifizierungspotenziale gerade in der beruflichen Bildung deutlich stärker auch nutzen muss. Auch in Zukunft darf sich kein Akteur seiner Verantwortung entziehen. Deutschland braucht all seine Nachwuchskräfte und junge Menschen haben das Recht auf eine bestmögliche Ausbildung. Jugendliche müssen dieses Recht über eine gesetzliche Ausbildungsgarantie einfordern können.

Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig. Allerdings weisen beide Zugänge unterschiedliche Bildungskonzepte auf, die kompatibel aufeinander abgestimmt werden müssen, um intelligente Anschlussmöglichkeiten für den jeweiligen Qualifizierungs- und Erfahrungshorizont des Einzelnen zu bieten. Sowohl der berufliche als auch der akademische Zugang zu höherer Bildung muss durch eine verbesserte Durchlässigkeit im Bildungssystem bis hin zur Promotion durchgängig gewährleistet sein.

Es bleibt eine politische Herausforderung, die Attraktivität und Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung auch für die Zukunft zu sichern. Die Modernisierung und Konsolidierung der Berufe in Berufsfamilien, die Sicherstellung des Berufsprinzips und nicht zuletzt die Reform des so genannten Übergangssys-

tems müssen konzeptionell vorbereitet und umgesetzt werden. Nur dann bleibt die duale Ausbildung weltweit so anerkannt, wie sie es derzeit ohne Zweifel ist: Die Ausbildung beruflicher Identität basiert auf im Arbeitsprozess integriertem Lernen und ist Voraussetzung für Leistungsbereitschaft und Qualitätsbewusstsein. Vor dem Hintergrund, dass der Mangel an Ausbildungsplätzen staatlich finanziert und ausgeglichen werden muss, sind gerechtere Finanzierungsmodelle notwendig. Hier bietet sich die Einrichtung von Branchenfonds mit Hilfe der Sozialpartner an. Neben der Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sollen die berufliche Weiterbildung als Teil lebensbegleitenden Lernens gestärkt und die Qualifizierungsniveaus der Beschäftigten gesteigert werden.

Die bevorstehenden Verhandlungen zur Fortsetzung des Ausbildungspaktes bieten eine erste Chance, die notwendigen Maßnahmen mit den Paktpartnern zu beraten und auf den Weg zu bringen. Einer einfachen Fortsetzung ohne eine substantielle Weiterentwicklung in Richtung ehrliche Statistik, Sicherung des Ausbildungsangebots, stärkere Förderung von Benachteiligten und einer Lösung für die 1,5 Millionen jungen Erwachsenen ohne Schul- und Berufsabschluss wird ein dritter Ausbildungspakt den Herausforderungen nicht gerecht werden können. Eine präzise statistische Grundlage ist unverzichtbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Modernisierung und Konsolidierung der Berufe in Angriff zu nehmen und dabei den ganzheitlichen Ansatz der dualen Berufsausbildung sowie das Berufsprinzip zu wahren. Eine Modularisierung etwa in Ausbildungsbausteine ist auszuschließen;
- zur besseren Koordinierung der politischen Gestaltung in der beruflichen Bildung auf Bundesebene die Zuständigkeiten in einem Bundesministerium zu bündeln, zumindest aber ein Kabinettsministerium einzurichten;
- eine umfassende statistische Erfassung und Bilanzierung der Ausbildungssuchenden vorzunehmen, in die auch Jugendliche mit Ausbildungswunsch, die bereits in einer Maßnahme sind, und Altbewerber aller Vorjahre mit aufgenommen werden und die integrierte Ausbildungsstatistik einzuführen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen Rechtsanspruch auf eine Berufsausbildung durch staatliche Förderung für alle beinhaltet, der spätestens drei Jahre nach ihrem Schulabschluss einsetzt, sofern sie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben (Berufsausbildungsgarantie);
- diesen Rechtsanspruch auf eine Berufsausbildung so zu gestalten, dass es ausbildungssuchenden Eltern möglich ist, den Rechtsanspruch auch in Form von Teilzeitausbildung wahrnehmen zu können. Dazu gehört auch, dass Eltern, die sich bereits in Ausbildung befinden, einen Anspruch darauf erhalten, die Ausbildung in Teilzeit fortzusetzen;
- die Angebote für berufsbegleitende Ausbildung zu fördern und auszubauen, um flexibler Qualifizierung und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren zu können und auch lernschwachen oder benachteiligten Jugendlichen mehr Zeit für den Abschluss ihrer Berufsausbildung zu geben;
- Anreizmodelle für Betriebe zu entwickeln, damit diese mehr Ausbildungsangebote berufsbegleitend oder in Teilzeitform anbieten, u. a. für junge Menschen, die Kinder betreuen und keine Ausbildung haben;
- den bewährten Konsens der Sozialpartner als Grundlage bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen zu wahren und bei Konflikten eine Schlichtungskommission einzurichten;

- den Ausbildungsbonus zu entfristen, um den anhaltenden Bedarf etwa durch Altbewerber oder aufgrund der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise (etwa Übernahme Insolvenzabbrecher) gezielt decken zu können. Zudem ist auf die BA einzuwirken, dass die durch die Prüfung des Bundesrechnungshofs ermittelten Kritikpunkte, nachhaltig abgebaut werden;
- das Sonderprogramm der BA für außerbetriebliche Ausbildung auszubauen und auf dem Niveau der vergangenen Jahre (40 000 Ausbildungsplätze) fortzuführen;
- als Nachfolge zum 2011 auslaufenden Ausbildungsprogramm Ost ein flächendeckendes Ausbildungsprogramm für alle strukturschwachen Regionen zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebots aufzusetzen, wo regional Bedarf entsteht und strukturelle Angebotsdefizite ausgeglichen werden müssen;
- die Berufseinstiegsbegleitung im SGB III zu entfristen, flächendeckend auszubauen und zeitlich flexibel zu gestalten, damit eine Betreuung bereits in der 7. Klasse starten kann und mindestens bis drei Jahre nach Schulabschluss möglich wird. Bedarfsgerecht sind Berufseinstiegsbegleitern Fortbildungen zu Ausbildungsmediatoren anzubieten und zu finanzieren;
- umgehend die Maßnahmen im so genannten Übergangssystem zu evaluieren und nach dem Motto „weniger ist mehr“ zur Erhöhung der Transparenz und verbesserten Anwendbarkeit auf ein Minimum an wirksamen Instrumenten zu reduzieren. Wichtig ist dabei, dass Betreuung und Förderung in der gesamten Übergangszeit Hand in Hand gehen, auf qualifizierende Maßnahmen ausgerichtet sind und keine Betreuungslücken entstehen. Dabei ist das neue Angebot mit den Einstiegsqualifizierungen und der Berufsausbildungsgarantie nach drei Jahren abzustimmen. Qualifizierungsneutrale berufsvorbereitende Maßnahmen müssen wieder zu einer Ausnahme werden am Übergang Schule und Ausbildung;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zur Verbesserung des Übergangssystems zwischen Schule und Ausbildung die systemübergreifende Kooperation in der beruflichen Förderung junger Menschen zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII verbessert;
- bei den Beratungen zum Ausbildungspakt die Ziele der Angebotssicherung, einer Berufsausbildungsgarantie, der Förderung von Benachteiligten wie insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer aussagekräftigen Ausbildungsstatistik mit Nachdruck zu vertreten;
- in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kammern und Branchenverbänden Imagekampagnen für das duale System zu initiieren und finanzieren, die die Attraktivität von Berufen, die unter geringen Bewerberzahlen leiden, erhöht;
- die individuelle Berufswegeplanung zu verankern, um durch die Kooperation mit Gewerkschaften, zuständigen Kammern und Schulen die bestmögliche Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler zu erreichen und Ausbildungsabbrüche infolge falscher Berufswahl zu vermeiden;
- dahingehend zu wirken, dass der Beschluss der Kultusministerkonferenz zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vom 6. März 2009 in Kooperation mit den zuständigen Kammern erfolgreich und attraktiv umgesetzt wird. Entscheidend wird hierbei sein, Anreize zu schaffen, damit die Hochschulen attraktive, spezifische und bedarfsgerechte Angebote für diese zunehmend wichtige Zielgruppe anbieten. So müssen die Universitäten den aus der beruflichen Bildung Kommenden u. a. besondere Brückenkurse anbieten;

- die Handlungsempfehlungen des GIB-Abschlussberichtes aufzugreifen und dafür zu sorgen, dass die Zugangskriterien zu einer EQ eingehalten werden und Jugendliche nach Abschluss ein Zeugnis bzw. Zertifikat ausgestellt wird;
- den § 43 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zu entfristen, um über die externe Kammerprüfung eine weitere Möglichkeit zum Abschluss einer Berufsausbildung beizubehalten;
- einen Rechtsanspruch auf Freistellung für Prüfertätigkeiten bei den zuständigen Stellen einzuführen. Zusätzlich ist eine Kampagne zur Steigerung des Ehrenamtes in der beruflichen Bildung durchzuführen. Dazu gehört auch die Gewinnung und Schulung von Prüferinnen und Prüfer.

### III. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder,

- ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Schulabbrecherzahlen weiter auszubauen;
- die ausreichende quantitative und qualitative Ausstattung an den Berufsschulen und Berufskollegs mit einer bedarfsorientierten Lehrerausbildung und Einstellungspolitik zu gewährleisten;
- das Instrument des § 43 Absatz 2 BBiG stärker zu nutzen;
- die individuelle Berufswegeplanung als festen Unterrichtsbestandteil in den Lehrplänen ab der 7. Klasse aufzunehmen;
- sich an einer Reform des „Übergangsmagements“ aktiv zu beteiligen, indem u. a. ihre schulischen Bildungsgänge und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in die Überprüfung des Übergangssystems einbezogen werden und ihre Angebote mit einem reformierten, effizienten und lückenlosen „Übergangsmangement“ abgestimmt werden. Ein gutes Beispiel ist das „Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf“ in Hamburg.

### IV. Der Deutsche Bundestag appelliert an die zuständigen Kammern,

- die Einhaltung der Ausbildungsstandards weiterhin sicherzustellen;
- besonders Kleinbetriebe bei einer Erstausbildung durch persönliche Betreuung zu unterstützen;
- die Ausbildungsberatung gerade auch im Kontext einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise, verstärkt auszubauen;
- zusätzliche Angebote für Ausbilderschulungen einzurichten, die auch ein Kommunikationstraining und den Bereich Personalführung umfasst;
- dafür Sorge zu tragen, dass jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer an einer Einstiegsqualifizierung für Jugendliche nach Abschluss ein Zeugnis bzw. Zertifikat ausgestellt wird;
- keine Zusatzgebühren für Kammerleistungen in der Beruflichen Bildung zu erheben und somit auf Prüfungsgebühren zu verzichten.

### V. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Sozialpartner,

- zur Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs sowohl für die Ausbildung als auch für die Fort- und Weiterbildung die Möglichkeit tarifvertraglich vereinbarter Branchenfonds intensiv zu nutzen, wie sie beispielsweise im Bauhauptgewerbe und im Gerüstbau erfolgreich geschaffen worden sind;

- im Bereich der Berufsorientierung in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen;
- sich an der Modernisierung und Konsolidierung der 349 Berufe aktiv zu beteiligen, um Attraktivität und Transparenz zu erhöhen.

Berlin, den 18. Mai 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**



